

## **Jährliche Berichterstattung (Juni 2024 bis April 2025) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Staatspolitische Kommission erstattet dem Landrat mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit (Art. 51 der Geschäftsordnung des Landrats [GO]; RB 2.3121). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatspolitischen Kommission sind in Artikel 53 GO geregelt.

### **2. Allgemeines**

Ihren letzten Bericht an den Landrat erstattete die Staatspolitische Kommission in der Session vom 22. Mai 2024 (Jahresbericht vom 10. April 2024) und somit anlässlich der letzten Session der vergangenen Legislatur. Mit dem Legislatur-Wechsel im Juni 2024 änderte sich auch die Zusammensetzung der landrätlichen Kommissionen. Insgesamt sechs Landratsmitglieder nahmen neu Einsitz in der Staatspolitischen Kommission. In der Berichtsperiode präsierte Theophil Zurfluh, Sisikon, die Staatspolitische Kommission. Bruno Arnold, Seedorf, amtierte als Vizepräsident der Kommission.

Seit Juni 2024 wurde die Staatspolitische Kommission zu sieben Sitzungen einberufen. Einzelne Themen wurden jeweils kommissionsintern beraten. Gleich zu Beginn der Legislatur begann die Staatspolitische Kommission ihre Tätigkeit mit einer Startsession. Hauptthemen bildeten Arbeitsweise, Ziele und Aufgaben der Aufsichtskommission.

Regelmässig eingeladen wurde Landammann Christian Arnold, um der Aufsichtskommission Auskünfte aus der Regierung und dem Landammannamt zu geben.

Mit dem vorliegenden Bericht soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

### **3. Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung und Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege in den Jahren 2022 und 2023**

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrats und des Obergerichts werden dem Parlament im Zweijahres-Rhythmus vorgelegt. Zuständig für die Vorprüfung der beiden Rechenschaftsberichte ist die Staatspolitische Kommission (Art. 53 Abs. 1 Bst. e GO). Die beiden Berichte wurden von der Staatspolitischen Kommission in mehreren Sitzungen detailliert beraten. Unklarheiten wurden durch schriftliche Rückfragen bei den Direktionen und den richterlichen Behörden geklärt. Zusätzlich standen der Staatspolitischen Kommission Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind sowie Justizdirektor Daniel Furrer und Oberstaatsanwalt Thomas Imholz für mündliche Auskünfte zur Verfügung.

Für die Behandlung des Rechenschaftsberichts über die Rechtspflege wurde Obergerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi - zusätzlich zur schriftlichen Beantwortung der Fragen - für mündliche Informationen und Auskünfte eingeladen.

Die beiden Rechenschaftsberichte wurden vom Landrat in der Session vom November 2024 beraten und auf Antrag der Staatspolitischen Kommission genehmigt.

#### **4. Oberaufsicht**

Im Rahmen der Oberaufsicht überwacht die Staatspolitische Kommission auch den Geschäftsgang der Gerichte. Hierzu findet in der Regel jährlich eine Aussprache mit dem Obergerichtspräsidium statt, so dass die Staatspolitische Kommission Auskunft über Fallzahlen, Pendenzen und Verfahrensdauer erhält. Dieses Gespräch findet praxisgemäss im Wechsel statt mit der Behandlung des Rechenschaftsberichts über die Rechtspflege. In der Berichtsperiode ergaben sich die gewünschten Kennzahlen aus dem Rechenschaftsbericht. Offene Fragen der Staatspolitischen Kommission konnten zudem bei der Behandlung dieses Geschäfts im Gespräch mit der Obergerichtspräsidentin geklärt werden. Weitere Aussprachen fanden keine statt.

#### **5. Leitbild 2035 und Regierungsprogramm 2024 bis 2028+**

Gemäss Kantonsverfassung ist der Landrat zuständig, von regierungsrätlichen Planungen Kenntnis zu nehmen (Art. 93 Bst. g Verfassung des Kantons Uri; RB 1.1101). Zu diesen Planungen gehört auch das Regierungsprogramm, das dem Landrat alle vier Jahre vorgelegt wird. Die Staatspolitische Kommission hat das Regierungsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 und das weiterführende Leitbild beraten. Am 11. Dezember 2024 hat der Landrat das Leitbild und das Regierungsprogramm zur Kenntnis genommen.

#### **6. Ersatzwahl Bankrat**

Jeweils Mitte Legislatur nimmt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats die Wahl des Bankrats für eine vierjährige Amtsdauer vor. Es ist Aufgabe der Staatspolitischen Kommission, den entsprechenden Antrag zu prüfen (Art. 53 Abs. 1 Bst. i GO). Am 27. April 2022 hat der Landrat die Erneuerungswahl des Bankrats für die Amtsdauer von Juni 2022 bis Mai 2026 vorgenommen. Da ein Mitglied des Bankrats vorzeitig zurückgetreten ist, war Ende 2024 eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Präsident der Staatspolitischen Kommission nahm Einsitz in der Findungskommission, die mit verschiedenen Personen Bewerbungsgespräche führte. Zur Vorberatung und Prüfung des Wahlantrags hat die Staatspolitische Kommission die ausgewählte Kandidatin eingeladen.

Die Staatspolitische Kommission hat den Vorschlag der Findungskommission eingehend beraten und unterstützte in ihrem Antrag an den Landrat den Vorschlag in der Person von Andrea Kleiner, Zürich, für die Restamtsdauer bis Mai 2026.

## **7. Open Government Data**

Nachdem der Landrat im November 2023 ein Postulat zum Thema Open Government Data überwie- sen hatte, verfasste der Regierungsrat den gewünschten Bericht zu «Uri publiziert und nutzt Open Government Data». Als direktionsübergreifendes Thema wurde dieses Geschäft vom Landammann- amt behandelt. Für die Prüfung war die Staatspolitische Kommission zuständig.

## **8. Aufsichtsbeschwerde gegen den Regierungsrat**

Zuständig zur Prüfung von Aufsichtsbeschwerden gegen den Regierungsrat oder gegen das Oberge- richt sowie gegen deren Mitglieder ist die Staatspolitische Kommission (Art. 53 Abs. 1 Bst. f GO). In der aktuellen Berichtsperiode hatte die Staatspolitische Kommission eine Aufsichtsbeschwerde ge- gen den Regierungsrat zu prüfen. Die Aufsichtsbeschwerde betraf ein Vergabeverfahren. Das Thema Vergabepaxis beschäftigte die Staatspolitische Kommission bereits in der letzten Legislatur.

Bei der Prüfung der Aufsichtsbeschwerde zeigte sich, dass im Zusammenhang mit der Seeschüttung 2 der Vertrag zur Schüttung des Materials aus dem Sisikoner Tunnel der A4 Axenstrasse mit der be- rücksichtigten Anbieterin verfrüht abgeschlossen worden war. Der Vertragsabschluss erfolgte näm- lich, ohne die gesetzliche Frist abzuwarten, welche die Interkantonale Vereinbarung über das öffent- liche Beschaffungswesen (IVöB; RB 3.3111) vorschreibt. Am bereits abgeschlossenen Vertrag änderte das zwar nichts. Die Staatspolitische Kommission hielt aber fest, dass es im öffentlichen Interesse ist, dass Vergabeverfahren korrekt durchgeführt werden. Mit Blick auf künftige Vergabeverfahren erwar- tet die Staatspolitische Kommission, dass allen Direktionen und Ämtern, die öffentliche Ausschrei- bungen durchzuführen und Aufträge zu vergeben haben, die relevanten gesetzlichen Fristen bekannt sind und dass die massgebenden Fristen auch eingehalten werden.

In der Session vom 26. März 2025 hat der Landrat die Aufsichtsbeschwerde auf Antrag der Staatspoli- tischen Kommission teilweise gutgeheissen. Der Landrat hat festgestellt, dass die gesetzlichen Fristen der IVöB für einen Vertragsabschluss zu beachten sind und hat die Aufsichtsbeschwerde in diesem Punkt gutgeheissen. Einstimmig wurde dem Regierungsrat empfohlen, verwaltungsinterne Massnah- men zu treffen, damit den gesetzlichen Vorgaben der IVöB künftig Rechnung getragen wird.

Wie die Empfehlung des Parlaments konkret umgesetzt wird, ist Sache der Regierung. Dass die Empfeh- lung umgesetzt wird, ist aber von grossem Interesse und deshalb auf der Pendenzenliste der Staats- politischen Kommission.

## **9. Kantonspolizei**

Im Jahr 2020 führte die Sicherheitsdirektion bei den Mitarbeitenden der Kantonspolizei eine Befra- gung bezüglich Berufszufriedenheit durch. Gestützt auf die Ergebnisse definierte die Sicherheitsdirek- tion verschiedene Massnahmen zur Verbesserung. Bereits in der vergangenen Legislatur liess sich die Staatspolitische Kommission deshalb regelmässig über die Umsetzung der Massnahmen informieren. In der aktuellen Berichtsperiode orientierten Sicherheitsdirektorin Céline Huber, Polizeikommandant Thorsten Imhof und Generalsekretärin Alexandra Kälin die Staatspolitische Kommission.

Die Staatspolitische Kommission begrüsst, dass im Jahr 2026 eine nächste Befragung der Mitarbeitenden geplant ist.

## **10. Beauftragte Person für Datenschutz**

Das kantonale Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz [KDSG]; RB 2.2511) wurde im 2023 einer Totalrevision unterzogen. Es ist im November 2023 in Kraft getreten. Demnach wird die beauftragte Person für Datenschutz nicht mehr durch den Regierungsrat, sondern durch den Landrat, gewählt. Die Wahl erfolgt auf Antrag des Regierungsrats. Erstmals galt diese neue Wahlkompetenz auf Beginn der Legislaturperiode 2024.

Am 30. Mai 2023 - noch unter dem damals geltenden kantonalen Datenschutzgesetz - wählte der Regierungsrat M<sup>Law</sup> Fabienne Tresch, Altdorf, zur nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten ab 1. Juni 2023. Auf Antrag des Regierungsrats wählte der Landrat am 24. April 2024 M<sup>Law</sup> Fabienne Tresch als nebenamtliche kantonale Datenschutzbeauftragte für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028.

Die beauftragte Person für Datenschutz hat im Rahmen ihrer Aufgaben dem Landrat gegenüber Rechenschaft über ihre Tätigkeiten abzulegen. Form und Rhythmus sind gesetzlich nicht festgelegt. Die beauftragte Person für Datenschutz steht unter der Oberaufsicht des Landrats. Geschäfte, die mit der allgemeinen Oberaufsicht des Landrats zusammenhängen, bearbeitet die Staatspolitische Kommission (Art. 53 Abs. 1 Bst. h GO). Als Aufsichtskommission prüft deshalb die Staatspolitische Kommission jeweils den Tätigkeitsbericht der oder des Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund der vorzeitigen Demission der Datenschutzbeauftragten auf Ende Februar 2025 forderte die Staatspolitische Kommission von der beauftragten Person einen Bericht über ihre Tätigkeit ein. Zusätzlich wurde sie zweimal in die Staatspolitische Kommission eingeladen, um mündlich Auskunft zu geben über ihre Tätigkeiten und Einschätzungen als Datenschutzbeauftragte des Kantons Uri.

Von der zuständigen Justizdirektion musste eine Nachfolgeregelung für die vorzeitig zurückgetretene Datenschutzbeauftragte ausgearbeitet werden. Justizdirektor Daniel Furrer informierte die Staatspolitische Kommission dazu mehrmals. Vorübergehend nimmt der Stellvertreter der Datenschutzbeauftragten die Aufgaben wahr.

Die rasant zunehmende Digitalisierung macht es erforderlich, dass die beauftragte Person für Datenschutz nicht nur juristisches Fachwissen, sondern auch gutes technisches IT-Fachwissen haben soll.

Die Staatspolitische Kommission konnte im April 2025 zur Kenntnis nehmen, dass sich eine Nachfolge-Lösung abzeichnet und dem Landrat für die Session vom 21. Mai 2025 der erforderliche Wahlantrag vorgelegt werden soll.

### **11. Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung**

Als Sachkommission für das Landammannamt ist die Staatspolitische Kommission für die Vorbereitung von Vorlagen aus dem Landammannamt zuständig (Art. 53 Abs. 2 GO). In dieser Funktion prüfte sie das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz [OeG]; RB 2.2711).

### **12. Mitberichte**

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte an andere Kommissionen abgegeben.

### **13. Dank**

Die Staatspolitische Kommission dankt Landammann Christian Arnold für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen. Ebenso dankt sie dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 22. April 2025

Für die Staatspolitische Kommission  
Der Präsident



Theophil Zurfluh